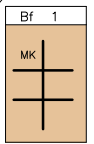
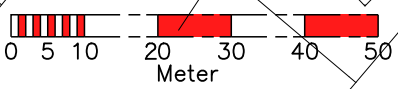


REMSCH E I D Flur 91



Theatergasse

Konrad-Adenauer-Strabe

Scharffstraße

Alleestraße

Flur 91

Bf 1

Die im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführte Festlegung des Bebauungsplanes Nr. 586 wurde vom Rat der Stadt am 11.11.06 gem. § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 7 i. V. M. als Satzung beschlossen.

Remscheid, ...24.11. 2006
gez. Windig
Oberbürgermeisterin

Gemäß § 10 (3) BauGB ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 586 mit Begründung am 20.12.06 ordentlich bekanntgemacht worden.

Remscheid, ...20.12. 2006
Die Oberbürgermeisterin
in Vertretung
gez. Kennepohl
Baudezernent

Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB)	
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 Baunutzungsverordnung (BaunVO))	Höhe baulicher Anlagen in ...m über einem Bezugsniveau TH Traufhöhe - als Höchstmaß, z.B. "TH 12,4 m über Gehweg"
MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)	FH Firsthöhe - als Höchstmaß, z.B. "FH 53,5 m über NN"
OK Oberkante - als Höchstmaß, z.B. "OK 124,5 m über NN"	OK Oberkante - Mindest- und Höchstmaß, z.B. "OK 116,0 bis 124,5 m über NN"
OK Oberkante - Mindest- und Höchstmaß, z.B. "OK 116,0 bis 124,5 m über NN"	OK zwingend, z.B. "OK 124,5 m über NN"
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 Baunutzungsverordnung (BaunVO))	Dtl. Bauvorschriften gemäß § 86 BauO NW in Verbindung mit § 9 Abs.4 BauGB
Art ¹ Geschöbflächenzahl	SD Satteldach
GRZ GFZ	WD Walmdach
Bauweise Dachform ¹	FD Flachdach
(A) Geschöbflächenzahl, Höchstmaß	PD Pultdach
(A5) bis (A7) Geschöbflächenzahl, Mindest- und Höchstmaß	D 30°-40° Dachneigung
GFZ 0,7 Geschöbflächenzahl, Höchstmaß	D <---> Firstlinie
GFZ 0,5-0,7 Geschöbflächenzahl, Mindest- und Höchstmaß	
GF500 m ² Geschöbfläche, Höchstmaß	
GF400 m ² bis 500 m ² Geschöbfläche, Mindest- und Höchstmaß	
(3.0) Baumassenzahl	Sonstige Planzeichen
BMZ 3,0 Baumassenzahl	
BM 4000 m ³ Baumasse (mit Volumenangabe)	----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs.7 BauGB)
0,4 Grundflächenzahl	
GRZ 0,4 Grundflächenzahl	
GR 100 m ² Grundfläche	
III Zahl der Vollgeschosse - Höchstmaß	
III - V Mindest- und Höchstmaß	
(V) zwingend	
Es wird beschließt, daß zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Planunterlagen die Darstellung der Grundstücksgrößen mit dem Katastermehrwahl übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Flächennutzungsverordnung vom 18.12.1990 entspricht.	Es wird beschließt, daß die Festsetzung der städtebaulichen Planung geometrisch einfügbar ist und den Anforderungen des § 1 der Standortnutzungsverordnung vom 18.12.1990 entspricht. Die Entwurfsbearbeitung erfolgte durch den Fachbereich 61/2.
Remscheid, 20.... Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften Im Auftrag	Remscheid, 20.... Fachbereich Städtebau und Stadtentwicklung Im Auftrag
Städ. Vermessungsdirektor	Fachbereichsleiter
Städ. Vermessungsdirektor	Baudezernent
Der Rat/Hauptauschuß der Stadt hat am gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuchs (BauGB) die Aufstellung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes beschlossen.	Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte nicht durch Versammlung am und Auslegung vom bis entsprechend Rotabeschrift/Hauptauschüßbescheid entsprechend Bezugsfuß der Bezirksvertretung..... gem. § 3 (1) BauGB.
Remscheid, 20....	Remscheid, 20....
Oberbürgermeisterin	Oberbürgermeisterin
Der Rat/Hauptauschuß der Stadt hat am gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs dieses Bebauungsplanes mit Begründung und der wesentlichen unweitzugehörigen Stellungnahmen beschlossen.	Der Rat/Hauptauschuß der Stadt hat am gemäß § 10 (3) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung und der wesentlichen unweitzugehörigen Stellungnahmen beschlossen.
Remscheid, 20....	Remscheid, 20....
Oberbürgermeisterin	Oberbürgermeisterin
Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.	Der Rat der Stadt hat am gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt worden. Siehe Vertagung vom Aktienz. 35-2-12/10 (.....)
Remscheid, 20....	Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) BauGB ist die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung und der wesentlichen unweitzugehörigen Stellungnahmen bekanntgemacht worden.
Oberbürgermeisterin	Remscheid, 20.... Die Oberbürgermeisterin in Vertretung
Oberbürgermeisterin	Baudezernent
Ab 01.01.1998 wird das Bauverfahren entsprechend dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141), zuletzt geändert durch Europarechtsanpassungsgesetz (EABau) vom 24.06.2004 (BGBl. Seite 1359) durchgeführt.	Der Bebauungsplan enthält Vorschriften nach der Baunutzungsverordnung (BaunVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I. S. 466).
Die genehmigten Festsetzungen des B-Plans erfolgen durch Koordinaten und Maßstab. Die Darstellung der Grundstücksgrößen mit dem Katastermehrwahl übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Flächennutzungsverordnung vom 18.12.1990 entspricht.	Dem Bebauungsplan sind Begründung und textliche Festsetzungen nach der Abschlusssitzung vom 02.02.1998 (048-104-Nr.-43 vom 02.07.1998 Seite 744) beigefügt.
Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für dieses Projekt bisher gültigen ortsbaurechtlichen Vorschriften aufzuheben.	die Fluchtliniengröße Nr. die Durchbruchgröße der Bebauungspläne Nr.586
Stad Remscheid	
	BEBAUUNGSPLAN NR. 586 1. vereinfachte Änderung Gebiet: Konrad-Adenauer-Strabe